



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Herrn Ortsvorsteher
Ralf-Michael Kehrein

über 10-Hauptamt

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson
Julia Voß
Tel 0 61 31 12 - 2024
Fax 0 61 31 12 - 3021
Julia.voss@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 19. Juni 2023

**Auszug Niederschrift Sitzung Ortsbeirat Mainz-Weisenau vom 03.05.2023;
hier: Nachfrage zur Antwort der Anfrage 0620/2023 bzgl. der ärztlichen Versorgungssituation**

Sehr geehrter Herr Kehrein, *Lieber Rolf*

für die Beantwortung der Nachfrage von Herrn Hoffmann zur Antwort auf die Anfrage 0620/2023 bzgl. der ärztlichen Versorgungssituation – hier insbesondere der kinderärztlichen Versorgungssituation – im Stadtteil hat sich das Amt für soziale Leistungen mit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV-RLP) in Verbindung gesetzt.

Für die Zulassung weiterer Arztsitze ist alleine der bei der KV-RLP angesiedelte Landesausschuss zuständig. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen ist eine gesetzlich verankerte, unabhängige und landesweit zuständige Einrichtung. Er prüft in seinem Gebiet, ob innerhalb einzelner Planungsbereiche und für bestimmte ärztliche Gruppen eine Über- bzw. Unterversorgung besteht. Laut dem aktuell gültigen Versorgungsplan vom Februar 2023 besteht im maßgeblichen Planungsbereich, der im Falle der kinderärztlichen Versorgung das komplette Mainzer Stadtgebiet umfasst, eine Zulassungssperre für Kinder- und Jugendärzte. Eine Unterversorgung im Planungsbereich Mainz-Stadt liegt nach den Kriterien der KV-RLP nicht vor.

Über die kommunale Beratungsstelle bei der KV-RLP wird die veränderte Bedarfssituation im Stadtteil an den Landesausschuss weitergeleitet, damit diese bei der Fortschreibung der Bedarfsplanung berücksichtigt werden kann.

Ich bitte Sie den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter